

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2024

In der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats wurden in öffentlicher Sitzung folgende Themen behandelt:

Sanierung der Ortsdurchfahrten in Kirchheim sowie der Herrenstraße in Benzenzimmern: Ergebnisse der optischen Kanalinspektionen in den Ortsdurchfahrten in Kirchheim sowie der Herrenstraße in Benzenzimmern

Die Gemeinde Kirchheim am Ries plant, die zentralen Ortsdurchfahrten (Langestraße und Felderstraße in Kirchheim sowie die Herrenstraße in Benzenzimmern) zu modernisieren und zu sanieren. Die Sanierung der Kreisstraße K3304 in Kirchheim (Langestraße ab Kriegerdenkmal in Richtung Goldburghausen) und in Benzenzimmern (Herrenstraße) wurden in das Kreisprogramm 2025 und 2026 aufgenommen. Darüber hinaus hat die Gemeindeverwaltung bereits Gespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart aufgenommen, um den als Landesstraße (L1078) klassifizierten Abschnitt (Langestraße/Felderstraße) zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurden die gemeindeeigenen Kanäle in den beiden Ortsdurchfahrten mittels TV-Kamera untersucht, um deren Zustand zu erfassen und eventuell erforderliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Kanälen planen zu können. Diese Kanalbaumaßnahmen können dann entsprechend haushaltstechnisch vorbereitet und im Vorfeld bzw. im Zuge der Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die TV-Befahrungen wurden im Juni 2024 von der Firma Baierle Kanalservice GmbH (Fremdingen) durchgeführt. Insgesamt wurden in Kirchheim 1.901 m Mischwasserkanäle und in Benzenzimmern 1.066 m Schmutz- und Regenwasserkanäle befahren. Sowohl in Kirchheim als auch in Benzenzimmern wurden einige sehr gravierende Schäden festgestellt, wie z.B. fehlende Rohrwandungen, gebrochene Rohre, weit einragende (abflusshemmende) Anschlüsse oder querende Leitungen. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag des Ingenieurbüros Grimm zur Kenntnis. Die Verwaltung prüft nun die Möglichkeiten der Sanierung und Finanzierung.

Vorbereitende Baugrunduntersuchung in der Herrenstraße – Auftragsvergabe

In Vorbereitung zur Sanierung der Herrenstraße ist eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Bei der Untersuchung sollen der bestehende Asphalt, die Schotterschicht und der Boden im Fahrbahnbereich insgesamt untersucht werden. In Abstimmung mit dem begleitenden Ingenieurbüro sowie der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis seien insgesamt fünf Rotationsbohrungen DN 150 mm ausreichend. Die Bohrungen sollen im Bereich der Stellplätze jeweils bis zu zwei Meter, im Bereich der Straße bis ein Meter und im Bereich der Kanalverlegung 2,5 Meter tief erfolgen. Von der Verwaltung wurden zwei Angebote eingeholt und miteinander verglichen. Das wirtschaftlichere Angebot wurde von der BFI ZEISER GmbH (Ellwangen) eingereicht. Entsprechend vergibt der Gemeinderat den Auftrag für die Baugrunduntersuchung in der Herrenstraße an die BFI ZEISER GmbH zum Angebotspreis von 4.846,87 Euro (brutto).

Entwicklung des Bretzge-Areals: Genehmigung der Ausführungsplanung

Die Gemeinde Kirchheim am Ries konnte vor einigen Jahren das Grundstück der „Bretzge“ erwerben und plant seither die Belebung der Kirchheimer Ortsmitte durch die Neubebauung und Neugestaltung der rund 4.000 m² großen Fläche. Bei dem Areal handelt es sich um eine großflächige, ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit verschiedenen Wirtschaftsgebäuden. Der Gemeinde Kirchheim am Ries wurden 2020 für den Erwerb und Abbruch des Bretzge-Areals aus dem ELR-Programm Zuschussmittel bewilligt. Das Bretzge-Areal liegt in zentralörtlicher Lage, umgeben von wichtigen Einrichtungen in der Gemeinde. Das Bretzge-Areal eignet sich insbesondere aufgrund seiner Größe und zentralen Lage in idealer Weise für eine städtebauliche Umnutzung und für die Schaffung eines attraktiven Dorfmittelpunktes als Begegnungsstätte für alle Generationen.

Parallel zu den konkreten Planungen für einen öffentlichen Platz war der Gemeinderat von Anfang an bestrebt, wesentliche Teile des Areals für die Wohnbebauung freizugeben, um gemeinsam mit einem Investor bedarfsgerechte Wohneinheiten zu realisieren. Angesichts einer kontinuierlich rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Kirchheim am Ries seit 2002 sind Wohnbauprojekte zwingend erforderlich, die die Wohnraumsituation im Kernort verbessern und die Attraktivität des gesamten Wohnumfelds – insbesondere in der Ortsmitte – steigern können.

Bürgermeister Danyel Atalay legt in einem ausführlichen Sachbericht die Entwicklung des Areals in den vergangenen Jahren dar. So habe die Gemeinde seit dem Erwerb des Grundstücks im Jahr 2020 einige Anstrengungen unternommen, das Grundstück zu entwickeln. Die wichtigsten Meilensteine sind nachfolgend zusammengefasst:

- Im Jahr 2020 wird das Grundstück von der Familie Fischer erworben. Die bestehenden Wirtschaftsgebäude werden mit Mitteln aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum abgerissen.
- Im Jahr 2021 wird die Bietergemeinschaft *obel Architekten* (Donauwörth) und *HPC AG* (Harburg) beauftragt, ein städtebauliches Konzept für die Nachnutzung des Areals sowie einen Bebauungsplan zu erarbeiten. Im Grundsatz wurde im Gemeinderat entschieden, die Fläche in zwei Teilflächen zu unterteilen: Eine öffentliche Fläche für die Gestaltung eines Dorfmittelpunktes sowie eine private Fläche, die die Nachverdichtung in diesem Bereich ermöglicht.
- Um einen Partner für die Entwicklung des Areals zu gewinnen, wurde im Sommer 2022 ein Investorenwettbewerb aufgerufen – leider ohne Erfolg.
- Parallel zu dem Wettbewerbsverfahren wurde das *Ingenieurbüro Grimm* (Ellwangen) beauftragt, aus dem städtebaulichen Entwurf eine Entwurfsplanung für den öffentlichen Platz zu erarbeiten. Die Entwurfsplanung diene als Grundlage für einen ELR-Antrag im September 2022, der im April 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 373.900,00 Euro bewilligt wurde. Die Gesamtkosten des Entwurfs beliefen sich zu dem Zeitpunkt auf 840.000,00 Euro (brutto).

- Nach zahlreichen Versuchen der Investorenakquise konnte im Herbst 2022 ein potenzieller Investor gefunden werden. In einem intensiven Planungsjahr wurden unter Einbindung des Bauausschusses und des Gemeinderats zahlreiche Entwürfe erarbeitet und wieder verworfen, bis man sich schließlich im Spätherbst 2023 auf ein gemeinsames Konzept einigen konnte. Der finale Entwurf sah bis zu 16 Wohneinheiten vor sowie Geschäftsflächen im Erdgeschoss für die Unterbringung des Dorfladens, einer Arztpraxis oder sonstiger Güter des täglichen Bedarfs.
- Aufgrund der Gebäudeplanungen erschien es notwendig, den Erstentwurf vom *Ingenieurbüro Grimm* zu ändern, um ein stimmiges städtebauliches Gesamtbild zu erarbeiten. Hierzu wurden im Mai 2023 die *stadtlandingenieure GmbH* (Ellwangen) beauftragt, die Entwurfsplanung zu überarbeiten. Die Entwurfsplanung diene als Grundlage für einen ergänzenden Förderantrag im Ausgleichsstock, der im Januar 2024 eingereicht wurde. Die Berechnung der Gesamtkosten ergab eine Summe in Höhe von 1.020.500,00 Euro (brutto). Die Mehrkosten im Vergleich zum Erstentwurf vom *Ingenieurbüro Grimm* ergaben sich insbesondere durch eine Vergrößerung des öffentlichen Bereichs, da der Investor mit weniger Grundfläche geplant hätte.
- Im Frühjahr 2024 teilte der Investor der Verwaltung mit, dass das Projekt für ihn aufgrund der derzeitigen Marktlage, der gestiegenen Baukosten und Zinsentwicklung doch nicht realisierbar sei.
- Infolgedessen wurden Anstrengungen unternommen, den Platz noch einmal umzugestalten. Der finale Entwurf der *stadtlandingenieure GmbH* ist nun deutlich kleiner und fügt sich unmittelbar in die Baulücke ein. Die Grundelemente wurden beibehalten, die Ausrichtung jedoch um 90 Grad gedreht und entlang der Langestraße ausgerichtet. Die Gesamtkosten konnten damit auf vorläufig 843.000,00 Euro (brutto) gesenkt werden.

In der Sitzung war vorgesehen, die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke vorzunehmen. Die Planungen sahen vor, bereits im Oktober 2024 mit den Bauarbeiten zur Errichtung des öffentlichen Platzes zu beginnen. Nachdem sich die finanzielle Situation der Gemeinde aufgrund der zu erwarteten Erhöhung der Kreisumlage sowie die ab 2025 erwarteten Mindereinnahmen infolge des Zensus dramatisch verschlechtern wird, schlägt Bürgermeister Danyel Atalay dem Gemeinderat vor, den Ausschreibungsbeschluss und damit das gesamte Projekt auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Zudem teilte Kämmerin Rita Rettenmeier mit, dass der beantragte Zuschuss aus dem Ausgleichsstock mit 50.000,00 Euro deutlich unter der beantragten Summe liegt. Infolgedessen wären von der Gemeinde über 400.000,00 Euro Eigenmittel erforderlich, die vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Situation nicht machbar sind. Der Beschluss des Gemeinderats fällt einstimmig aus.

Bretzge-Platz: Erstellung einer Elektroplanung – Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe für die Erarbeitung einer Elektroplanung auf dem Bretzge-Platz wird ebenfalls vertagt.

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von fünf PKW-Stellplätzen auf dem Dorfplatz (Langestraße 35, Flurstücke 166/1 und 890/6, beide Gemarkung Kirchheim)

Im Zuge der Neugestaltung des Bretzge-Areals sollen im südlichen Bereich entlang der Langestraße fünf PKW-Stellplätze entstehen. Gemäß Planung sind vier PKW-Stellplätze und ein Behindertenstellplatz in Schrägaufstellung angedacht. Der Gemeinderat hatte den schräg geneigten Parkplätzen gegenüber der bisherigen Längsausführung den Vorzug eingeräumt. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu diesem Bauantrag.

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von Abferkelställen sowie Anbau von Ausläufen und Futterlager; Umbau eines bestehenden Schweinezuchtstalls (Hinter Jagstheim 6, Flurstück 6/4, Gemarkung Kirchheim) – Veränderte Ausführung

Der Antragsteller beantragt den Neubau von Abferkelställen und einem Futterlager sowie den Anbau von Ausläufen an bestehende Stallungen und den Umbau des bestehenden Schweinezuchtstalls in Jagstheim 11 (Flurstück 6/4, Gemarkung Kirchheim) in veränderter Ausführung. Der Sachverhalt wurde am 25.04.2022 bereits intensiv im Gemeinderat diskutiert. Damals wurde insbesondere auf die Geruchsemissionen hingewiesen, die innerhalb der Ortslage in Jagstheim unangenehme Auswirkungen mit sich bringen würden. Daraufhin versagte der Gemeinderat sein baurechtliches Einvernehmen zu den damals eingereichten Planunterlagen. Im Gemeinderat wurden insbesondere die Geruchsemissionen als Argument genannt, das Einvernehmen nicht zu erteilen. Zur Beurteilung der jetzigen und künftigen Geruchsemissionen wurde vom Antragsteller ein öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger beauftragt, der für das geplante Vorhaben ein Immissionschutzgutachten erstellt hat. Aus diesem geht hervor, dass sich nach Umsetzung des geplanten Vorhabens die Belastung des Teilortes Jagstheim durch Gerüche reduziert. Dies ist insbesondere durch eine deutliche Reduktion des Tierbestands im Vergleich zum bestehenden Betrieb zurückzuführen. Aus Sicht der Behörden bestehen keine bauplanerischen Bedenken. Der Gemeinderat erteilt bei einer Gegenstimme sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

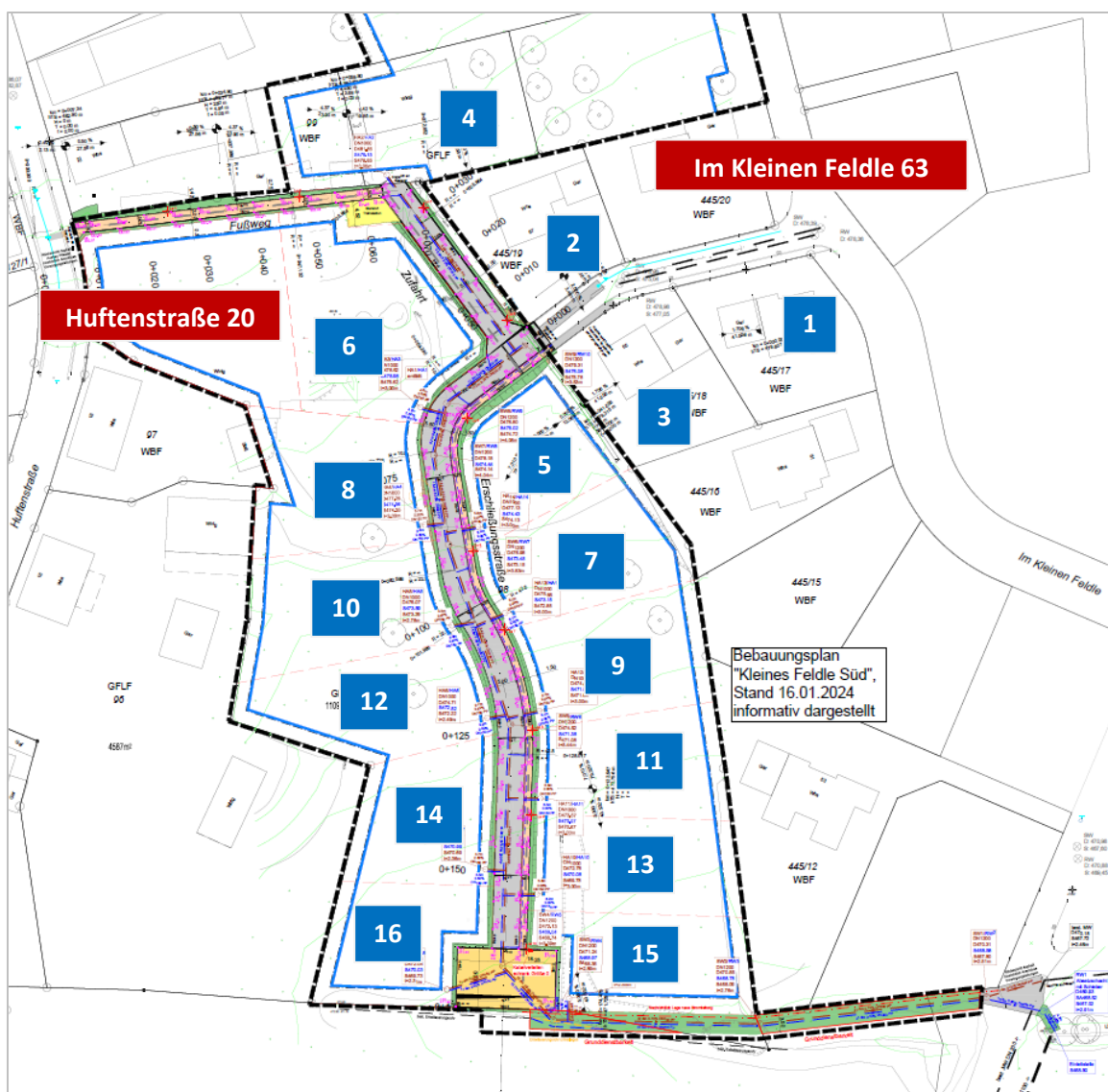
Entwicklung des Huften-Areals: Straßenzeichnung, Straßenabgrenzung und Hausnummernplanung

Im Planbereich „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ werden derzeit 13 Bauplätze erschlossen. Mitten durch das Baugebiet führt eine noch unbenannte Erschließungsstraße. Im Norden schließt die Straße an eine bisherige Stichstraße an, die bislang dem Ring „Im Kleinen Feldle“ zugerechnet wurde. Die dort befindlichen Gebäude sind bereits mit Hausnummern versehen. Diese Stichstraße soll nun durch die neue

Erschließungsstraße verlängert werden. Der Gemeinderat benennt die Erschließungsstraße als „Hofwiesen“.

Im Zuge der Verlängerung der Stichstraße durch die neue Erschließungsstraße stellt sich die Frage, welche Bezeichnung die Stichstraße fortan tragen soll. Bisher lauten die Adressen hier „Im Kleinen Feldle 63-69“. Nach gründlicher Abwägung mehrerer Optionen legt der Gemeinderat einstimmig fest, dass sich die Straßenbezeichnung „Hofwiesen“ auf die gesamte Anlage erstreckt, abgehend vom Kreuzungsbereich zur Ringstraße „Im Kleinen Feldle“. Die bisherige Adresse „Im Kleinen Feldle 69“ bleibt „Im Kleinen Feldle“, erhält jedoch die Hausnummer 63. Die übrigen Wohneinheiten werden der Straße „Hofwiesen“ zugeordnet. Die von der Adressänderung betroffenen Wohneinheiten werden pauschal mit 100,00 Euro entschädigt.

Der Gemeinderat beschließt folgenden Hausnummernplan im Neubaugebiet „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“:



Neugestaltung des Spielplatzes in der Alemannenstraße – Projektvorstellung und Auftragsvergabe

Die Gemeinde Kirchheim am Ries verfügt über fünf Spielplätze, darunter einer in Dirgenheim und ein mit LEADER-Mitteln geförderter Spielplatz in Benzenzimmern. Vor einigen Jahren wurde bereits ein Spielplatz am Sportgelände Kirchheim ertüchtigt. In der Neubausiedlung Kleines Feldle entstand ebenfalls ein kleiner Spielplatz. Bedauerlicherweise ist der Spielplatz in der Alemannenstraße der Einzige, der aufgrund seines veralteten Zustands von Eltern und Großeltern eher nicht genutzt wird. Um diesen Spielplatz wieder nutzbar zu machen, ist eine Ertüchtigung, Aufwertung und thematische Weiterentwicklung geplant. Der Spielplatz in der Alemannenstraße befindet sich in einem dicht besiedelten Wohngebiet und soll zu einem intergenerativen und barrierefreien Treffpunkt für Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern umgestaltet werden. Dabei sollen Spielgeräte angeschafft werden und bestehende Anlagen durch Eigenleistung des Bauhofs und der Elternschaft ertüchtigt werden

Die Gesamtkosten der Umgestaltung belaufen sich auf rund 20.000,00 Euro (netto). Zur Finanzierung wurde im so genannten Regionalbudget ein Förderantrag gestellt und am 23.07.2024 bewilligt. Dadurch können rund 15.000,00 Euro aus dem Förderprogramm refinanziert werden. In der Sitzung vergibt der Gemeinderat alle erforderlichen Dienstleistungen und Aufträge an den jeweils günstigsten Anbieter. Geplant ist, das Projekt bis Ende September 2024 abzuschließen.

Zensus 2022 und Kreisumlage 2025: Voraussichtliche Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Kirchheim am Ries

Kämmerin Rita Rettenmeier legt in einem Sachbericht die derzeitige finanzielle Situation dar, die sich aus dem Zensus 2022 und einer möglichen Erhöhung der Kreisumlage ab 2025 ergeben könnte:

Auswirkungen des Zensus 2022

Am 25.06.2024 wurden die neuen amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 15.05.2022 veröffentlicht. Die Zahlen wurden im Rahmen des Zensus 2022 ermittelt. Gegenüber der bisher gültigen Bevölkerungszahl aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung lebten am Zensus-Stichtag in Baden-Württemberg 131.344 Menschen weniger als in der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2022 auf Basis des Zensus 2011 angenommen wurde. Dies ist ein Minus von 1,2 %. Für die Gemeinde Kirchheim am Ries wird durch den Zensus 2022 ein Bevölkerungsrückgang von 77 Personen angenommen, was einen weit überdurchschnittlichen „plötzlichen“ Bevölkerungsverlust von 4,1 % bedeutet. Würden auf Basis des Zensus 2011 zum Stichtag 30.06.2024 in Kirchheim am Ries gemäß der aktuellen Bevölkerungsfortschreibung 1.825 Einwohner (30.06.2023: 1.848 Einwohner) leben, reduziert sich durch die Erkenntnisse aus dem Zensus 2022 die Einwohnerzahl auf 1.748

Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser Rückgang der statistischen Bevölkerungszahlen bedeutet faktisch erhebliche Mindereinnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG). Für den FAG 2025 werden jeweils anteilig zu 50 % die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 sowie zu 50 % die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Ab dem Finanzausgleich 2026 gelten ausschließlich die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022.

Mögliche Entwicklung der Kreisumlage ab 2025

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Kreisumlage um rund 100 Millionen Euro erhöht (von 121 Mio. Euro in 2014 auf 222 Mio. Euro in 2024). Allein von 2023 auf 2024 ist sie um zehn Prozent gestiegen. Aktuell beträgt der Hebesatz 32,75 %, d.h. 696,00 Euro pro Einwohner und bedeutet damit bereits eine der höchsten Belastungen in Baden-Württemberg (Landesdurchschnitt: 558 Euro pro Einwohner). Nun wird seitens der Kreisverwaltung eine weitere Erhöhung der Umlage ab dem Jahr 2025 in Erwägung gezogen. Begründet wird dies u.a. mit dem sprunghaft angestiegenen Defizit der Kliniken Ostalb gKAöR. Für das Jahr 2024 wird ein Defizit der Kliniken Ostalb gKAöR von rund 60 Millionen Euro prognostiziert. Die Kreisverwaltung erwägt deshalb eine Erhöhung der Kreisumlage auf 40 %, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die von der Gemeinde an den Landkreis zu entrichtende Umlage. Ausgehend von einer Steuerkraftsumme der Gemeinde von 2.724.021,00 Euro würde ein Hebesatz von 40 % eine jährliche Erhöhung der an den Kreis zu entrichtende Umlage um 197.492,00 Euro bedeuten.

Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde Kirchheim am Ries insgesamt

Nach dem dargelegten Szenario erwartet die Verwaltung Mindereinnahmen aus dem FAG infolge des Zensus 2022 für die Jahre 2025-2027 eine Summe von über 460.000,00 Euro. Darüber hinaus wären bei einer Erhöhung der Kreisumlage in den Jahren 2025-2027 Mehrausgaben von über 590.000,00 Euro fällig. In Summe wäre dies eine Mehrbelastung (2025-2027) von über 1.050.000,00 Euro. Die Rücklagen der Gemeinde wären mit diesem Szenario nach 2026 aufgebraucht. Das bedeutet, dass nicht nur freiwillige Aufgaben und nötige Unterhaltungsarbeiten nicht durchgeführt werden könnten, sondern zudem umfassende Einsparungen ebenso notwendig sind wie die Prüfung sämtlicher Möglichkeiten, Einnahmen zu erhöhen, damit die Gemeinde nicht handlungsunfähig wird. Der Gemeinderat beschließt daher die Bildung eines Haushaltsausschusses aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung. Hauptaufgabe des Haushaltsausschusses soll die Durchführung einer nachdrücklichen Aufgabenkritik sein. Ebenfalls beraten und geprüft werden sollen Möglichkeiten von Einnahmeerhöhungen. Nicht dringliche Investitionen sind zurückzustellen.

Besetzung verschiedener Gremien

Folgende Gremien wurden besetzt:

In den **Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-Kirchheim am Ries-Riesbürg** werden Johannes Strauß (ordentliches Mitglied) und Hubert Schurrer (Stellvertreter) einstimmig gewählt.

Als Vertreter für die **Verbandsversammlung des Schulverbandes Stauferschule Bopfingen** werden Klaus Panni (ordentliches Mitglied) und Tamara Epple (Stellvertreterin) einstimmig gewählt.

Als Vertreter für die **Verbandsversammlung des Zweckverbands RiesWasserVersorgung** werden Florian Faas, Eugen Geiger, Hans-Joachim Hald und Klaus Panni (ordentliche Mitglieder) sowie Benjamin Bernard, Johannes Hiesinger, Marco Kleebauer und Johannes Strauß (Stellvertreter) einstimmig gewählt.

Für den **Gemeinsamen Kindergarten-Ausschuss (Kuratorium)** werden Tamara Epple und Marco Kleebauer (ordentliche Mitglieder) sowie Stefan Bauer und Manuel Hauber-Franken (Stellvertreter) einstimmig gewählt. In den **Bauausschusses** werden Tamara Epple, Eugen Geiger, Hans-Joachim Hald, Johannes Hiesinger, Marco Kleebauer, Hubert Schurrer und Johannes Strauß.

In den **Verwaltungsrat der Breitband Ostalb KAÖR** werden Bürgermeister Danyel Atalay (ordentliches Mitglied) sowie Manuel Hauber-Franken (Stellvertreter) bestellt.

Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen - Kirchheim am Ries - Riesbürg für den Planbereich „Mooswiesen-West“ der Stadt Bopfingen, Gemarkung Kerkingen – Beschlüsse über die Abwägung, Billigung und Auslegung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bopfingen-Kirchheim am Ries-Riesbürg stellt im Planbereich ca. 2,1 ha Flächen für die Landwirtschaft dar. Stattdessen sollen ca. 2,1 ha gewerbliche Baufläche entstehen, um die Erweiterung sowie die Optimierung der Betriebsabläufe eines in Bopfingen ansässigen holzverarbeitenden Betriebs zu ermöglichen. Die Stadt Bopfingen hat bei der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen - Kirchheim am Ries - Riesbürg eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage berücksichtigt. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planteil und Begründung (Planstand 26.06.2024), wird gebilligt. Die Vertreter der Gemeinde Kirchheim am Ries werden beauftragt, in der **Verbandsversammlung** der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen - Kirchheim am Ries - Riesbürg der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Danyel Atalay gibt bekannt, dass die **Feldwegerneuerung "Brühl"** in Benzenzimmern abgeschlossen wurde. Der Hauptwirtschaftsweg zwischen Benzenzimmern und Wallerstein, der über die Jahre immer stärker beansprucht wurde und an Bedeutung gewonnen hat, wurde auf einer Länge von rund 110m nachhaltig verbessert und modernisiert.

Daraufhin blickt er zurück auf mehrere erfolgreiche Veranstaltungen und bedankt sich bei allen Beteiligten: Am 11.07.2024 wurde die **offene Bücherei** vor dem Kirchheimer Feuerwehr-Gerätehaus eingeweiht. Am 18.07.2024 fand der **Kirchheimer Kulturabend** im Klostergarten

statt. Am 19.07.2024 besuchte Landrat Dr. Joachim Bläse die Kirchheimer Beacharena im Rahmen des **Projekts „Aller.Land“**. Am 19. und 21.07.2024 wurde Tomatidin nochmals im **Freilichttheater** aufgeführt.

Abschließend gibt Bürgermeister Atalay bekannt, dass die Gemeinde Kirchheim am Ries im Verbund mit den Gemeinden Unterschneidheim, Tannhausen, Stöttlen und Riesbürg eine Förderung in Höhe von 70.647,00 Euro erhält, um die **kommunale Wärmeplanung** zu erarbeiten.